



Berlin, den 25. März 2020

**Von MdB Dr. Lindner
erbetene Sachinformation**

Frage(n):

Laut eines Tagesspiegel-Berichtes sollen 550 Millionen Euro für den Umbau des Kaserneareals für die Bundespolizei in Berlin-Spandau aufgewendet werden. (Tagesspiegel, 26.02.2020, tagesspiegel.de/berlin/bezirke/spandau/gsg9-baut-alte-berliner-kaserne-um-neues-polizeiviertel-kostet-halbe-milliarde-euro/25583652.html) Herr Dr. Lindner bittet diesbezüglich um Beantwortung folgender Fragen bis zum 12.03.2020.

- 1) Wieso ist der Bedarf für den Umbau der Kaserne in Berlin-Spandau um 300 Millionen Euro auf 550 Millionen Euro gestiegen? Bitte Gründe und Kostenträger einzeln auflisten.*
- 2) Welche Maßnahmen werden im Zuge des Umbaus auf dem Areal durchgeführt?*
- 3) Welche Aktivitäten der Bundespolizei und GSG9 sollen auf dem fertig gestellten Areal durchgeführt werden?*
- 4) Bis wann soll der Umbau der Kaserne beendet sein?*

Antwort(en):

Zu Frage 1:

Die Maßnahme befindet sich noch in der Grundlagenermittlung. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde daher die generelle Geeignetheit der Schmidt- Knobelsdorf- Kaserne für eine Unterbringung des Stabes der Bundespolizeidirektion 11, der vierten Einsatzeinheit der GSG 9 der Bundespolizei sowie die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei untersucht. Die äußerst groben Kostenschätzungen der Machbarkeitsstudie erfolgten lediglich auf der Grundlage flächenbezogener Kostenrichtwerte. Erst wenn die detaillierten raumbezogenen qualitativen Bedarfsanforderungen der Dienststellen abschließend erstellt sind, kann im Rahmen der Erstellung der haushaltsbegründenden Unterlagen eine belastbare Kostenermittlung erfolgen.

Die Grobkosteneinschätzung der Machbarkeitsstudie im Dezember 2017 betrug für die vorgesehene Unterbringung der in Rede stehenden Dienststellen der Bundespolizei 214 Mio. EUR, die der fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie 2019 398 Mio. EUR, so dass eine Differenz in Höhe von 184 Mio. EUR besteht. Die Differenz zu der Gesamtgrobkosteneinschätzung der Machbarkeitsstudie 2019 in Höhe von 548 Mio. EUR besteht aus

nachrichtlichen Kostenpositionen für die Herrichtung von zukünftigen Potenzial- und Erweiterungsflächen (150 Mio. EUR), die derzeit noch nicht Bestandteil der Planung der Unterbringung der in Rede stehenden Dienststellen der Bundespolizei sind.

Grundlage der Machbarkeitsstudie 2017 war eine erste Bedarfsbeschreibung der Bundespolizei, die zwischenzeitlich fortgeschrieben und weiter konkretisiert wurde. Der fortgeschriebene Bedarf sieht dabei auch zusätzliche Flächenbedarfe vor, beispielsweise für Außensport- und –trainingsanlagen, Techniklabore und Führungsräume. Auch wurden Erkenntnisse aus den laufenden Prüfungen zur Einrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes bei der Fortschreibung der Machbarkeitsstudie berücksichtigt: Die zunächst vorgesehene Einrichtung eines ebenerdigen Landeplatzes auf dem ehemaligen nördlichen Exerzierplatz konnte unter Berücksichtigung des flugrechtlich zugelassenen An- und Abflugwinkels nicht weiter aufrechterhalten werden, da dies zur Erfüllung der luftrechtlichen Voraussetzungen den Abriss von denkmalgeschützten Gebäuden des ehemaligen Kasernengeländes sowie den teilweisen Rückbau von Wohngebäuden in der Wilhelmstraße und der Schmidt-Knobelsdorf-Straße erfordert hätte. Der aktuelle Planungsstand sieht nunmehr einen Dachlandeplatz auf einem in der Liegenschaft neu zu errichtenden Gebäude vor.

Zu Frage 2:

Um den spezifischen Nutzungsanforderungen und dabei insbesondere auch den besonderen Schutz- und Sicherheitsansprüchen der GSG 9 der Bundespolizei gerecht zu werden, ist in der Machbarkeitsstudie vorgesehen, für die Unterbringung sowohl Bestandsgebäude zu ertüchtigen als auch Neubauten zu errichten.

Zu Frage 3:

Auf der Liegenschaft sollen der Stab der Bundespolizeidirektion 11, die vierte Einsatzeinheit der GSG 9 der Bundespolizei sowie die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizei untergebracht werden, die dort ihre üblichen Dienstgeschäfte erledigen werden.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Größe der Liegenschaft und des Bauvolumens wird die Herrichtung und der Umbau von Bestandsgebäuden sowie die Errichtung von Neubauten aus bauphysikalischen Gründen zeitlich gestaffelt erfolgen müssen. Da die Bedarfsanforderungen noch

nicht abschließend erstellt sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine erste Prognose erfolgen, nach der mit der Fertigstellung in einem Zeitrahmen zwischen 2030 bis 2035 zu rechnen ist.